

Technische und organisatorische Massnahmen

gemaess Art. 32 DSGVO

Julian Mueller - DeSourceDev (jugendcampplaner.de)
Stand: 22.08.2026

Diese Übersicht fasst die tatsächlich umgesetzten technischen und organisatorischen Massnahmen (TOM) gemäß Art. 32 DSGVO zusammen. Sie entspricht Paragraf 8 des Auftragsverarbeitungsvertrages (öffentlich einsehbar unter /avv-muster).

Vertraulichkeit

Verschlüsselung sensibler Felder

Personenbezogene Daten in den Kategorien Adress-, Gesundheits- und Krisendaten werden mit AES-256-GCM verschlüsselt gespeichert. Der Schlüssel liegt ausschließlich in der Serverkonfiguration, nicht im Quellcode.

Rollenbasierte Zugriffskontrolle

Zugriff auf personenbezogene Daten ist auf die jeweils zugehörige Organisation begrenzt; jede Aktion durchläuft eine eigene Berechtigungsprüfung.

Authentifizierung und Sitzungen

Passwort-Hashing, ein optionaler zweiter Faktor, serverseitig verwaltete Sitzungen und ein systemweiter Schutz gegen Cross-Site-Request-Forgery.

Integrität

Unveränderlicher Protokolltrail

Sicherheitsrelevante Vorgänge werden in einem Protokoll festgehalten, das nach dem Speichern nur noch lesbar ist; ein Löschmodus schlägt technisch fehl.

Weisungsbindung

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, entsprechend dem Auftragsverarbeitungsvertrag.

Verfügbarkeit

Sicherungskonzept

Ein Sicherungskonzept mit Zeitpunkt-Wiederherstellung und verschlüsselter Ablage auf getrenntem Speicher, mit regelmäßigen Wiederherstellungsproben.

Hosting-Standort

Hosting in einem Rechenzentrum in Deutschland innerhalb der Europäischen Union. Keine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer.

Biometrische Daten

Einmalige Verarbeitung je Lauf

Biometrische Merkmale werden nur im Rahmen eines einzelnen Erkennungslaufs verarbeitet und danach sofort gelöscht; eine dauerhafte Speicherung findet nicht statt.

Mehrfaches Überschreiben

Beim Löschen wird nach BSI-Empfehlung mehrfach überschrieben, um eine Wiederherstellung auszuschließen.

Technische Isolation

Der Gesichtserkennungsdienst ist ausschließlich lokal erreichbar; externer Netzwerkzugriff ist durch Firewall-Regeln gesperrt.

Belastbarkeit

Fehlerprotokollierung und Überwachung

Fehler werden serverseitig protokolliert; Systemzustand und Sicherheitsstand werden regelmäßig geprüft.

Regelmäßige Überprüfung

Die Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO).

Diese Anlage entspricht Paragraf 8 des Auftragsverarbeitungsvertrages; der vollständige Vertragstext ist unter /avv-muster öffentlich einsehbar.